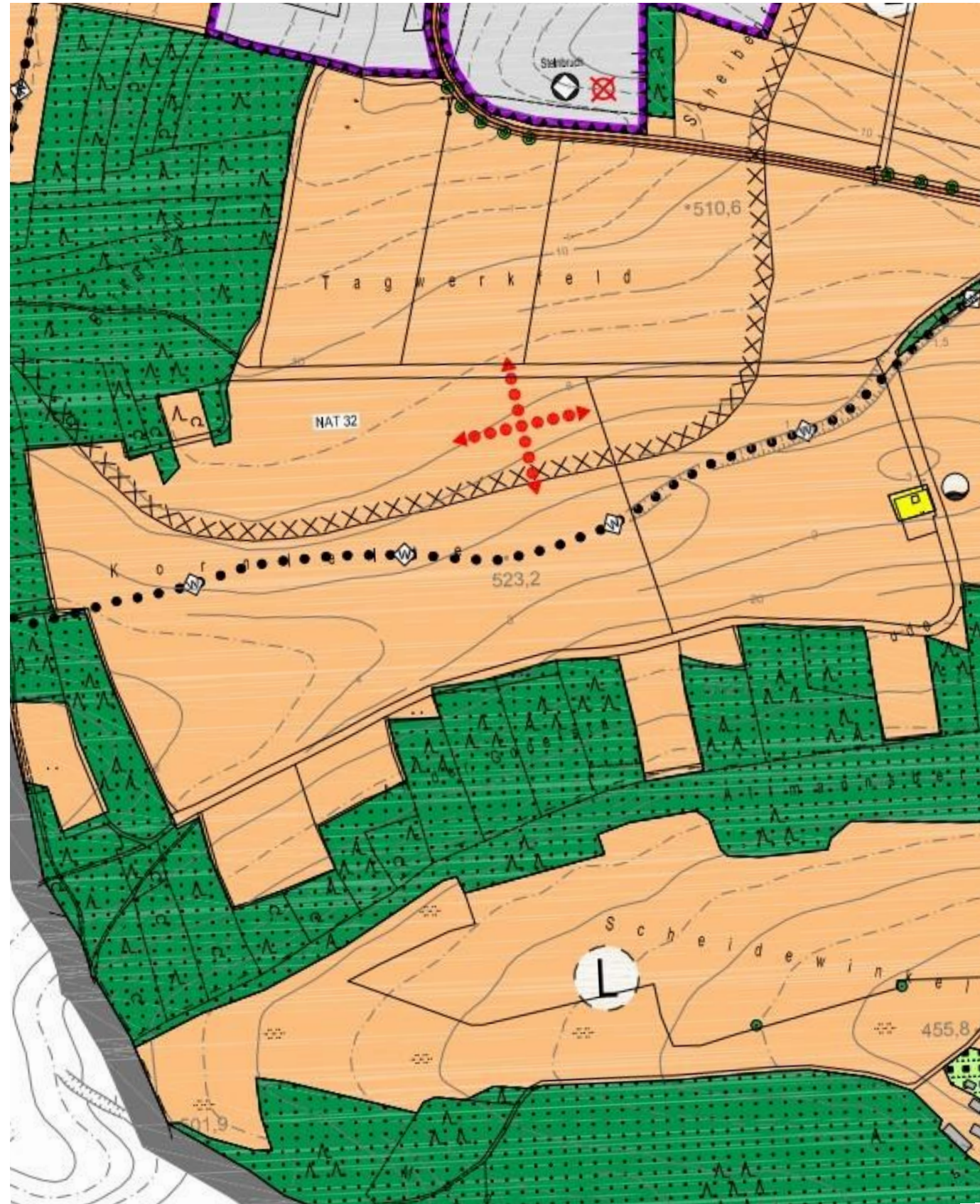
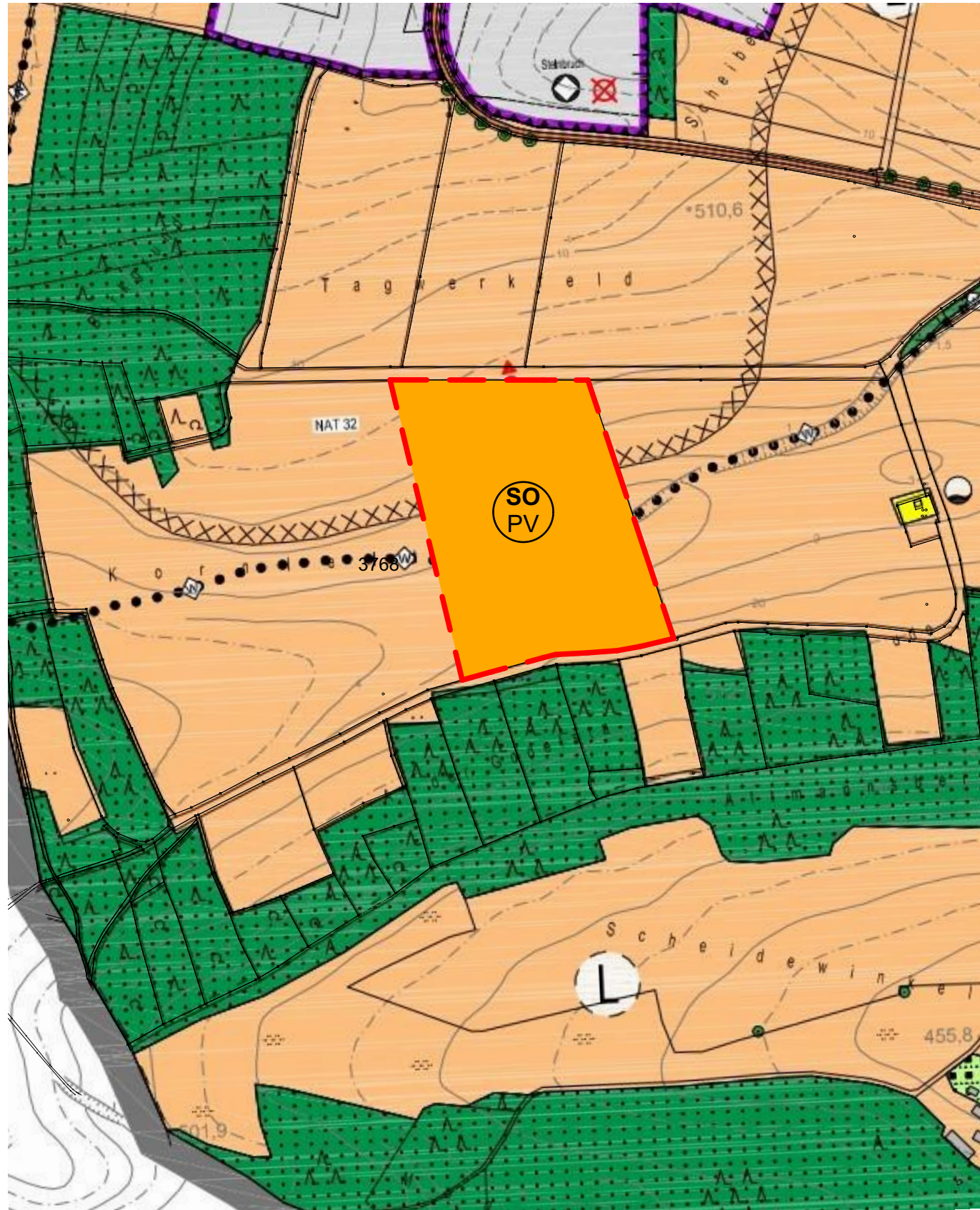


Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung
M 1:5000



Änderung des Flächennutzungsplanes
M 1:5000



Änderung Flächennutzungsplan

LEGENDE

 Geltungsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Bestand

 Flächen für Landwirtschaft

 Flächen für Wald

Planung

 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat Vilseck hat in der Sitzung vom 17.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Änderung des Flächennutzungsplans** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.06.2024 ortsüblich bekannt gegeben.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom, hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden** und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf** der Änderung des Flächennutzungsplans in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf** der Änderung des Flächennutzungsplans in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Vilseck hat mit **Beschluss des Stadtrates** vom die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Vilseck, den
Stadt Vilseck
Erster Bürgermeister Hans-Martin Schertl

7. Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit **Bescheid** vom AZgemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Vilseck, den
Stadt Vilseck
Erster Bürgermeister Hans-Martin Schertl

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Kommune zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Vilseck, den
Stadt Vilseck
Erster Bürgermeister Hans-Martin Schertl

VORENTWURF

Änderung Flächennutzungsplan Stadt Vilseck

Plan-Nr.
2002

Index

Projekt

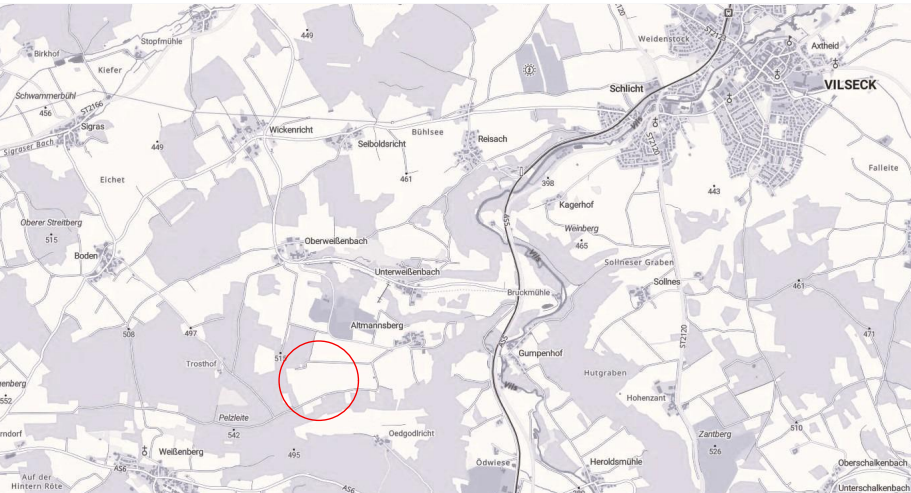
xx. Änderung Flächennutzungsplan

Projektbeschreibung

Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "PV-Freiflächenanlage An der Kornleite" Teilstück Fl.-Nr. 3768, Gemarkung Sigl, Stadt Vilseck

Projekt-Nr.

24-318-1019



Bauort

südwestlich von
Altmannsberg

Flurnummer
3768

Gemarkung
Sigl

Vorhabenträger

WINDPOWER Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien mbH
Prüfeninger Straße 20
93049 Regensburg

Gemeinde

Stadt Vilseck
Marktplatz 13
92249 Vilseck

Planer

ROESCH ARCHITEKTUR
STÄDTBAU
PROJEKTE
Rösch Architekten und Stadtplaner GmbH
Dorfstraße 9 · 92274 Gebenbach
T. 09622.703518 · T. 09622.703519
mail@roesch-asp.de · www.roesch-asp.de

Gebenbach,

Maßstab
1:5000

Planinhalt

Änderung Flächennutzungsplan Stadt Vilseck

ERSTELLT
SCL

DATUM
08.08.2025

DRUCKDATUM
08.08.2025

DATEI
250808-VP-BPlan-PV-Freiflächenanlage An der Kornleite.pln